Landkreis Uckermark

Drucksachen-Nr.	Datum	
BR/126/2023	04.08.2023	

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat I / Amt für Finanzen

Berichtsvorlage öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:	Datum:
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	12.09.2023
Kreisausschuss	19.09.2023
Kreistag Uckermark	27.09.2023

Inhalt:

Berichterstattung gemäß § 29 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung zum Haushaltsjahr 2023

Wenn Kosten entstehen:

Kosten	Produktkonto	Haushaltsjahr	
€			☐ Mittel stehen zur Verfügung
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Der Kreistag nimmt die Berichterstattung gemäß § 29 Kommunaler Haushalts- und Kassen-verordnung zum Haushaltsjahr 2023 zur Kenntnis.

gez. Karina Dörk
Landrätin

gez. Frank Bretsch
Dezernent

Begründung:

Gemäß § 29 Kommunaler Haushalts- und Kassenverordnung für das Land Brandenburg ist die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten.

Zunächst ist festzuhalten, dass bei einem voraussichtlichen Ergebnis des Haushaltsjahres 2023 in Höhe von 5,3 Mio. € gegenüber dem Planergebnis von - 12,3 Mio. € eine Verbesserung um ca. 17,6 Mio. € eintreten würde.

Dieser Prognose liegt der vorläufige Buchungsstand bis zum 03.05.2023, dessen rechnerische Fortschreibung und die zum jetzigen Zeitpunkt absehbaren Chancen und Risiken zugrunde.

Dabei ist erkennbar, dass sich die Einhaltung der Planwerte je nach Budget sehr unterschiedlich gestaltet, so dass Budgets mit Verbesserungen von insgesamt 16,4 Mio. € im Gesamtergebnis denjenigen Budgets gegenüberstehen, die insgesamt Verschlechterungen von 6,9 Mio. € aufweisen.	16,4 -6,9
Eine weitere Verbesserung von 5 Mio. € beruht auf der Annahme, dass die im Haushaltsplan aufgrund des nach dem regulären Planungsschluss bekanntgewordenen Tarifabschlusses vorsorglich aufgenommene „Deckungsreserve Personal“ infolge nicht besetzter Stellen bzw. Stellenanteile nicht in Anspruch genommen werden muss.	5,0
Ein Sondereffekt ergibt sich bei den allgemeinen Finanzmitteln durch Mehrerträge aus der anteiligen Weiterleitung der Bundesbeteiligung an den Mehraufwendungen für die Geflüchteten gemäß § 15a BbgFAG. Danach erhielt der Landkreis Uckermark im Haushaltsjahr 2023 eine Zuweisung in Höhe von 4,9 Mio. €. Da diese Mittel nur in Höhe von 2,4 Mio. € eingeplant waren, wirkt der Mehrertrag von 2,5 Mio. € zunächst ergebnisverbessernd.	2,5
Die restlichen 600 T€ resultieren aus weiteren Verbesserungen bei den allgemeinen Finanzmitteln wie Schlüsselzuweisungen und Kreisumlage. Daran wird deutlich, dass in diesem Bereich die Planannahmen relativ genau eingetroffen sind.	0,6
	17,6

Zu den Budgets mit Ergebnisverbesserungen ist zunächst darauf hinzuweisen, dass den betreffenden Einzelbudgets Sonderzahlungen aus dem „Brandenburg-Paket“ zugutekamen und demzufolge dort direkt entlastend wirkten.

Das „Brandenburg-Paket“ ist ein Entlastungspaket auf Landesebene. Es beinhaltet eine Summe von Maßnahmen zur Abmilderung der Folgen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine und der Energiekrise im Land Brandenburg. Hier hatte der Landtag im Dezember 2022 eine außergewöhnliche Notsituation festgestellt und die Landesregierung ermächtigt, bis zu zwei Milliarden Euro an Krediten für geeignete Entlastungsmaßnahmen aufzunehmen.

Auf den Landkreis Uckermark sind davon 7,6 Mio. € entfallen. Davon wirken nach Abzug von Weiterleitungserfordernissen und einem investiven Einsatz zum jetzigen Zeitpunkt al-

lerdings nur 5,5 Mio. € ergebniswirksam auf den Haushalt des Landkreises Uckermark.

Davon war allein ein Anteil von 2,4 Mio. € dem Sozialamt und ein Anteil von 2,7 dem ÖPNV zuzuordnen. Nur durch diese Sonderzahlungen erzielen diese Budgets leichte Überschüsse.

Zu weiteren Budgets mit Ergebnisverbesserungen zählen Ordnungsamt und Bauordnungsamt. Hier tragen vor allem Mehrerträge bei Verwaltungsgebühren und Bußgeldern dazu bei, dass die geplanten Zuschussbedarfe voraussichtlich in Höhe von insgesamt 1,5 Mio. € nicht in Anspruch genommen werden müssen.

Auch im Bau- und Liegenschaftsamt wird das mit 17 Mio. € geplante Budget voraussichtlich in Höhe von 3 Mio. € nicht ausgeschöpft. Hier sind einerseits die Preisanstiege bei Bauleistungen und Bewirtschaftungskosten nicht wie befürchtet eingetroffen. Vorrangig haben allerdings verspätete Maßnahmebeginne aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung, Kapazitätsprobleme bei den Betrieben und personelle Engpässe in der Verwaltung zur Nicht-Inanspruchnahme der Ansätze geführt. Dies wird voraussichtlich lediglich zu zeitlichen Verschiebungen in das kommende Haushaltsjahr führen.

Im Landwirtschafts- und Umweltamt trägt neben der Nichtausschöpfung von Personal- und Sachkostenansätzen eine Nicht-Inanspruchnahme der geplanten Dienstleistungen durch Dritte zur Ergebnisverbesserung von 1 Mio. € bei. Vor allem das mit Kreistagsvorlage BV/114/2021 beschlossene Randowprojekt stagniert.

Im Verwaltungskostenbudget des Jobcenters wird eine Anpassung der Verteilung der Bundesmittel für Eingliederungsleistungen und für Verwaltungskosten sowie der Möglichkeit, nicht mehr ausschöpfbare Eingliederungsleistungen zugunsten von Verwaltungskosten umverteilen zu können, zu einer Zuschussreduzierung von 1,5 Mio. € führen.

Für das Gesundheits- und Veterinäramt ist von einer Verbesserung gegenüber dem Plan in Höhe von 1,2 Mio. € auszugehen, was vor allem auf zusätzliche, nicht eingeplante, Mittel aus dem Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) und der Billigkeitsrichtlinie zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) sowie nicht besetzter Stellen zurückzuführen ist.

Letztendlich führen die Besetzungsprobleme bzw. Nachbesetzungsschwierigkeiten auch in verschiedenen anderen Budgets zu ungewollten Einsparungen von Personal, Sach- und anderer Folgekosten, so dass sich damit der prognostizierte Wert aller Verbesserungen auf eine Gesamtsumme von 16,4 Mio. € erhöht.

Dagegen wird der Leistungssteil des Jobcenters und das Jugendamt mit erheblichen Mehraufwendungen gegenüber dem Plan belastet und eine Überschreitung der Zuschussbedarfe ergeben.

Das Jobcenter kann von Mehraufwendungen in Höhe von 2,1 Mio. € für Kosten der Unterkunft und Leistungen für Bildung und Teilhabe lediglich 1,4 Mio. € durch die dazugehörige Bundesbeteiligung im eigenen Budget abdecken – siehe BV/109/2023.

Das Jugendamt wird in seinem Budget im Haushaltsjahr 2023 voraussichtlich Mehraufwendungen von 6,1 Mio. zu verzeichnen haben – siehe BV/133/2023, wovon lediglich 0,5 Mio. € durch andere positive Effekte innerhalb des Budgets ausgeglichen werden können.

In weiteren Budgets ergeben sich Überschreitungen von insgesamt 0,6 Mio. € infolge Mindererträgen oder Mehraufwendungen.

Ob das hier prognostizierte Ergebnis von 5,3 Mio. € zum Jahresende 2023 tatsächlich vorliegt, hängt von den Risiken ab, die sich im Rest des Haushaltsjahres noch ergeben können.

Vor allem aufgrund der anhaltenden und überdurchschnittlich gestiegenen Aufnahmeverpflichtung für den Landkreis Uckermark und der daraus entstehenden Notwendigkeit zum Aufbau und Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften als auch in Abhängigkeit von der Entwicklung der Kostensituation in der Jugendhilfe wird es möglicherweise zum Jahresende erforderlich sein, nicht verbrauchte Mittel aus dem „Brandenburg-Paket“ bzw. aus der Bundesbeteiligung an den Mehraufwendungen für die Geflüchteten gemäß § 15a BbgFAG in das nächste Haushaltsjahr abzugrenzen.

Anlagenverzeichnis:

vorläufige Ergebnisrechnung 2023
vorläufige Finanzrechnung 2023